**STADTVERWALTUNG**
**NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE**

**Drucksache Nr.:** 257/2021

**Dezernat IV**
**Federführend:** Fachbereich 2
**Anlagen:** 2

**Az.:** 230UL

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Ortsbeirat Mußbach | 06.10.2021 | Ö | zur Information |
| Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr | 04.11.2021 | Ö | zur Information |

**Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes "Villa in den Steinäckern" gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Mußbach**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr nimmt den bevorstehenden Erlass einer Rechtsverordnung über die Ausweisung eines Grabungsschutzgebietes gem. § 22 DSchG im Ortsbezirk Mußbach, Gemarkung „In den Steinäcker“, gemäß Antrag der Direktion Landesarchäologie innerhalb der GDKE Rheinland-Pfalz vom 27.04.2021 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der vorrömischen Eisenzeit, besonders aber aus der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike zu rechnen.

Die ausgedehnte Siedlungsstelle zwischen Mußbach und Haßloch ist bereits seit dem 19. Jh. bekannt. Während des Aushebens mehrerer Sandgruben wurde 1966 auf dem Gelände eine Villa rustica – ein römischer Gutshof – mehrfach angeschnitten. Dabei stieß man auf den Südflügel des Hauptgebäudes. Dieser konnte auf 28 m Länge und 9 m Breite untersucht werden. Insgesamt wurden vier Räume dokumentiert, von denen der westliche eine Kanal- und die beiden östlichen jeweils eine Pfeilerheizung enthielten. Die „Villa im Erb“ in Lachen-Speyerdorf gibt dabei den Hinweis auf den einstigen Gesamtgrundriss des Gebäudes. Über die dort gemachten Luftbildbefunde kann auch in Mußbach wahrscheinlich eine nach Osten gerichtete Portikusvilla mit ca. 40 m Frontläge rekonstruiert werden. Im Umfeld ist mit weiteren Nebengebäuden zu rechnen, wie Mauerbefunde südlich und östlich des Hauptgebäudes belegen. Dabei kann es sich parallel zu der „Villa im Erb“ auch um ein ausgelagertes Badegebäude handeln. Auf einer Fläche von rund 5 ha um die Villa haben sich viele Oberflächenbefunde erhalten – hauptsächlich Bau- und Geschirrkeramik -, welche die Grenze der Ansiedlung nach Süden markieren. Ein auf den ersten Blick eher unscheinbarer Grubenbefund östlich des Hauptgebäudes gibt mit Keramik- und Metallfunden einerseits Aufschluss über den Siedlungsbeginn um 20 n. Chr. und andererseits über die Herkunft der ersten Siedlergruppe aus germanischem Gebiet. Der Fundplatz belegt also einen germanischen Bevölkerungszuzug in der frühen Kaiserzeit, wobei es sich um die historisch belegten Nemeter, Föderaten in römischen Diensten, handelte. Befunde unterhalb des freigelegten Steinbaus könnten auf den ersten Vorgängerbau der Siedlung aus eben

jener Zeit verweisen. Der eigentliche Steinbau wurde dahingehend erst um 100 n. Chr. errichtet und bestand bis in das 5. Jh. n. Chr.

Der Fundplatz reiht sich somit in die dichte Villenlandschaft der Nord- bzw. Vorderpfalz ein. Er bildet ein Detail in den deutlich wahrnehmbaren Siedlungsketten entlang der Wasserläufe (hier: Rehbach), welche vorwiegend an den Südhängen der fruchtbaren ost-west-verlaufenden Lößriedeln zu beobachten sind. Seinen nächsten Nachbarn findet man 1,6 km (eine römische Meile – *milia passuum*) weiter östlich mit der Villa rustica westlich von Haßloch. Die Gebäudeverteilung lässt bislang eine Portikusvilla der Kategorie C mit einer Fontlänge zwischen 40 und 70 m vermuten.

Bei der Erforschung der Siedlungslandschaft der römischen Kaiserzeit sowie der Spätantike (1. - 5. Jh.) kommt den Villen eine wichtige Rolle zu, da sie die typische Bebauungsform im ländlich geprägten Hinterland großer städtischer Zentren darstellen. Es ist zusätzlich mit einer noch größeren Anzahl bislang nicht belegter Hofanlagen zu rechnen, die sich jedoch über Prognosemodelle ermitteln lassen. Diese beruhen wiederum auf der Normalverteilung nachweisbarer Villen. Daher ist jede neue, modern ergrabene römerzeitliche villa rustica wichtig, um die kaiserzeitlichen und spätantiken Siedlungsstrukturen der Pfalz in all ihren Facetten zu erkennen.
Darüber hinaus spielen sie eine große Rolle bei Fragen hinsichtlich einer Zäsur oder eines kontinuierlichen Übergangs zu den frühmittelalterlichen merowingerzeitlichen Hofgründungen.

Aus diesen Gründen zählt die Villa rustica von Mußbach zur römerzeitlichen Villenlandschaft, die zu einen für die Beurteilung der Siedlungsgeschichte des ländlich geprägten Raumes der Pfalz von der römischen Kaiserzeit bis zur Spätantike und zum anderen auch des Übergangs von der Spätantike zu Frühmittelalter eine herausragend Stellung einnimmt und daher von besonderer wissenschaftlicher und kulturhistorischer Bedeutung ist.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

Um den Erhalt eines möglichst großen Teils dieser einzigartigen archäologischen Befunde zu gewährleisten und um die im Zuge einer möglichen Umgestaltung des Geländes unumgänglichen Grabungen und Untersuchungen nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten fach- und sachgerecht durchführen zu können, ist die Ausweisung eines Grabungsschutzgebiets erforderlich.

Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Gemarkung Mußbach:
Fl.St. Nr. 5046, 5047, 5047/2, 5048, 5048/4, 5049/4, 5049/6, 5050/3, 5051/6, 5052, 5052/6, 5052/9, 5053/2, 5053/4, 5054/4, 5054/2, 5055, 5056, 5057, 5058, 5059, 5059/2, 5060, 5353, 5354, 5354/2, 5355, 5355/2, 5356, 5357, 5358, 5360, 5362/1, 5363, 5363/2, 5364, 5364/2, 10918, 10919, 10920, 10921, 10922, 10923, 10924, 10925, 10926, 10927, 10928, 10929/1, 10930/1, 10932, 10933, 10934, 10935, 10936/2 und 10937/1.

Neustadt an der Weinstraße, 14.07.2021

Beigeordneter